

**9. Fachkonferenz
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
in
Bonn
am
2. März 2016**

„Kommunen aktiv für den Klimaschutz“

**Roland Schäfer
Präsident des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes
und
Bürgermeister der Stadt Bergkamen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich heiße Sie im Namen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes herzlich zur 9. Fachkonferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ willkommen.

Lassen Sie mich schwerpunktmäßig auf die Herausforderungen für den Klimaschutz auf globaler, nationaler und natürlich der kommunalen Ebene eingehen.

I. Globale Herausforderungen

Aktuell bewegt uns alle ein Thema ganz besonders: Der Umgang mit den vielen Flüchtlingen. Weltweit sind zurzeit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Auch wenn über 80 Prozent dieser Flüchtlinge in Entwicklungsländern unterkommen, kommen insbesondere seit dem letzten Jahr viele

Flüchtlinge auf vielfach gefährlichen Wegen auch nach Europa. Allein Deutschland hat im Jahr 2015 **über eine Million Flüchtlinge** aufgenommen. Gerade die Kommunen und die vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bei der Unterbringung und der Integration von Flüchtlingen jeden Tag aufs Neue sehr. Ohne eine Ursachenbekämpfung, eine Begrenzung der Flüchtlingszahlen sowie eine stärkere Kostenbeteiligung von Bund und Ländern werden die Kommunen aber dauerhaft eine sachgerechte Unterbringung, Wohnungsversorgung und insbesondere die nötige Integration der hier bleibenden Flüchtlinge nicht bewältigen können.

Meine Damen und Herren,
zwar steht aktuell die Migration aufgrund von Bürgerkrieg, politischer Verfolgung und wirtschaftlicher Not im Vordergrund. Jedoch rückt die **klimabedingte Migration** immer mehr in den Fokus. Nach Prognosen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen werden bis zum Jahr 2050 ca. 200 Millionen Menschen allein aufgrund von Naturkatastrophen, Hitzewellen oder der Zunahme von Infektionskrankheiten und damit auch wegen der **Folgen des Klimawandels** ihre Heimat verlassen. Diese alarmierenden Zahlen zeigen: Wir müssen **weltweit** viel stärker auf die Bekämpfung der **Ursachen des Klimawandels** setzen. Hierfür braucht es **ambitionierter Ziele** und **verbindlicher Verpflichtungen insbesondere der Staatengemeinschaft**.

Vor diesem Hintergrund war das Ende letzten Jahres abgeschlossene **Klimaschutzabkommen von Paris** ein wesentlicher Schritt. Erstmals in der Geschichte haben sich am 12.12.2015 195 Mitgliedsstaaten und die EU beim UN-Klimagipfel auf ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen geeinigt. Ziel ist, die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf "**weit unter**" **2 °C** zu begrenzen oder gar schon bei **1,5 °C** zu stoppen.

Das Abkommen von Paris stellt einen **entscheidenden Schritt** zur Begrenzung des Klimawandels dar. Richtig ist aber auch, dass die verabschiedeten Maßnahmen nicht für alle Staaten unmittelbar bindend sind. So muss das Abkommen noch in 55 Staaten ratifiziert werden. Wie fragil das Abkommen ist, zeigt zudem auch, dass der Oberste Gerichtshof in den USA am 09. Februar 2016 die Pläne für die angeordnete Eindämmung von CO₂-Emissionen amerikanischer Kraftwerke gestoppt hat. Das Pariser Abkommen tritt zudem erst im Jahr **2020** in Kraft. Vor uns liegt also noch ein langer Weg. Dem Abkommen müssen daher dringend auch Taten folgen.

II. Nationale Herausforderungen

Meine Damen und Herren,
wie sieht es nun beim Klimaschutz in Deutschland aus? Hier haben Bund, Länder, Kommunen und Förderbanken in letzter Zeit viele Aktivitäten auf den Weg gebracht. Ich nenne nur die Förderung energetischer Quartierskonzepte durch

das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“. Dieses Programm ist gerade für die Kommunen eine wertvolle Unterstützung hin zu mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Tatsache ist aber auch: Unsere aktuellen **Anstrengungen** in Deutschland **reichen nicht aus**. Wenn bis zum Jahr 2020 mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 emittiert werden sollen, sind wir von diesen Zielen noch weit entfernt. So hat die Bundesregierung in ihrem Klimaschutzbericht 2015 eine Lücke zwischen fünf und acht Prozent zwischen den CO₂-Einsparungsvorgaben und der Realität festgestellt. Auch im Bereich der Energieeffizienz lag die durchschnittliche Steigerung zwischen 2008 und 2014 mit 1,6 Prozent unter dem im Energiekonzept der Bundesregierung vorgesehenen Wert von 2,1 Prozent.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die bestehenden Lücken zu schließen, hat die Bundesregierung daher bereits im Dezember 2014 mit dem „**Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**“ zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Diese beziehen sich auf alle Sektoren, sei es Verkehr, Energiewirtschaft oder die privaten Haushalte.

Ein ausdrücklich zu begrüßender Mosaikstein dieses Maßnahmenpakets ist die im Oktober 2015 **novellierte Kommunalrichtlinie der Bundesregierung**. Von dieser Richtlinie konnten zwischen 2008 und 2014 bereits 3.000 Kommunen

in über 8.000 Projekten mit einem ausgelösten Gesamtvolumen von 122 Millionen Euro profitieren. So wurden in diesem Zeitraum 1636 Klimaschutzkonzepte bewilligt. Diese decken alle klimarelevanten Bereiche einer Kommune ab: Die **Sanierung der Straßenbeleuchtung**, die Förderung einer **nachhaltigen Mobilität**, die Förderung von **Energiesparmodellen** in Kitas, Schulen und Sportstätten, aber auch die **Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur** bis hin zu Radschnellwegen, von denen wir gerade einen im Ruhrgebiet von Hamm bis Duisburg bauen. Die neue Kommunalrichtlinie hat auch die Förderung finanzschwacher Kommunen verbessert, um ihnen ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz zu ermöglichen. Auch das ist positiv.

III. Kommunale Herausforderungen

Meine Damen und Herren,
am heutigen Tage findet die Konferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bereits zum neunten Mal statt. Seit der ersten Klimaschutzkonferenz im Jahr 2008 ist dabei viel auf den Weg gebracht worden.

Dies wird plastisch an der stark gestiegenen Bedeutung der **erneuerbaren Energien im Strombereich** deutlich. Seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 6 Prozent auf 32,5 Prozent im ersten

Halbjahr 2015 und damit um mehr als das fünffache gestiegen. Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2025 bis zu 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms allein aus erneuerbaren Energien produziert wird.

Diese ambitionierten Ziele sind **ohne die Städte und Gemeinden und ihre Stadtwerke** als maßgebliche sowie **dezentrale Akteure nicht erreichbar**. So sind beide bei der Versorgung mit ortsnaher Energie, aber auch als Träger der Bauleitplanung und damit für Investitionen beim Bau von Windenergie-, Photovoltaik- oder auch Biogasanlagen aktiv. Gerade die Kommunen gewährleisten durch eine bürgernahe Planung und Beteiligung eine Akzeptanz dieser Anlagen vor Ort. Die Unterstützung von Energiegenossenschaften sowie von „Mehrwertmodellen“, bei denen die Bürger an den erneuerbaren Energien auch durch einen geldwerten Vorteil partizipieren, bilden hier zusätzlich gute Beispiele.

Es gibt aber auch trotz positiver Ansätze nach wie vor noch **große Herausforderungen**. Ein Beispiel ist die **Mobilität**. Heute gibt es im Vergleich zu 2008 zwar 2,1 Millionen **E-Bikes mehr** in deutschen Städten und Gemeinden. Insgesamt gibt es in unseren Kommunen sogar 72 Mio. Fahrräder. 60 Prozent der Deutschen fahren mehrmals pro Woche, auch beim Weg zur Arbeit, Fahrrad. Folge ist eine Entlastung der Umwelt durch weniger CO₂-Emissionen. Auch sind positive Veränderungen in unserer Besitzkultur „**vom Haben zum Nutzen bzw. Teilen**“ zu verzeichnen. Ich nenne nur die Stichworte Bike- und Carsharing in Städten und Gemeinden,

aber auch den Trend zum urban gardening, gerade in Großstädten.

Es gibt aber auch nicht bestreitbare Defizite. So finden sich **Elektroautos** in unseren Städten und Gemeinden nach wie vor leider selten. Bis Ende 2014 waren lediglich 28.500 Elektroautos in Deutschland zugelassen. Im Jahr 2015 kamen nur 3.656 Elektrofahrzeuge hinzu. Wir sind daher noch weit von den von der Bundesregierung anvisierten Zahlen von einer Million Elektroautos im Jahre 2020 entfernt. Die USA mit Tesla und auch Asien drohen uns mit ihren Entwicklungen hier den Rang abzulaufen.

Zu hoffen ist daher, dass das am 12. Juni 2015 in Kraft getretene Elektromobilitätsgesetz ebenso wie die aktuell diskutierten Fördermöglichkeiten der Entwicklung der Elektroautos einen neuen Schub geben. Im Sinne der Forderung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurden durch dieses Gesetz, etwa mit den besonders ausgewiesenen Parkflächen im öffentlichen Straßenraum für E-Fahrzeuge, neue Anreize geschaffen. Jetzt gilt es, diese Anreize auch umzusetzen. Hierzu bleibt gerade die Fahrzeugindustrie im eigenen Interesse aufgefordert, in Mobilitätskonzepte der Zukunft zu investieren. Eine flächendeckende Möglichkeit der klimafreundlichen Mobilität muss zudem in einer noch sehr ausbaufähigen Nutzung von Biokraftstoffen gesehen werden.

Die **Kommunen** und ihre Bürgerschaft haben jedenfalls ein hohes Interesse daran, dass die Emissionen im Straßenverkehr deutlich sinken. Es gilt die Gleichung: Weniger Schadstoffe und weniger Lärm bedeuten mehr Lebensqualität und weniger Gesundheitsgefahren.

Meine Damen und Herren,
eine **zentrale Herausforderung** für den Klimaschutz liegt auch in einem verbesserten „**Energiemanagement**“. Die Bekämpfung des Klimawandels verlangt insoweit innovative Lösungen. **Smart Cities** vernetzen und steuern insoweit mithilfe digitaler Technologien Verkehrssysteme, die Stadtplanung aber auch die Energieproduktion und den Verbrauch so miteinander, dass Bürger und Umwelt gleichermaßen davon profitieren.

Die dezentral operierenden kommunalen Stadtwerke spielen dabei eine besondere Rolle. Sie entwickeln zunehmend neue Informations- und Kommunikationstechnologien für Netze und innovative Speichertechnologien wie **Smart Grids** und **Smart Meter**, also denkende und vernetzte Stromsysteme und Zähler. Kommunale Stadtwerke besitzen jedenfalls einen unübersehbaren Vorteil gegenüber weltweit agierenden Konzernen: Sie sind örtlich verwurzelt und haben einen Vertrauensvorschluss bei den Bürgern.

Leider ist die Akzeptanz für Smart Meter aus Gründen des Datenschutzes in Deutschland aktuell noch gering. Das

Ziel der EU, bis 2020 80 Prozent aller Haushalte mit Smart Metern auszustatten, liegt daher bei uns noch in weiter Ferne.

Gute Beispiele aus der Praxis gibt es aber auch bereits heute. Eines ist die 12.000-Einwohner-Gemeinde Enkenbach-Alsenborn in Rheinland-Pfalz: Seit 2012 wird in der Gemeinde das Projekt „Virtuelles Kraftwerk“ umgesetzt. Dieses ist softwaregestützt und dient der effizienten Steuerung der Stromproduktion und damit allen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Das Beispiel zeigt: Mit kommunaler Kreativität lässt sich die Digitalisierung für ein Mehr an vernetzter Energieeffizienz sehr gut nutzen.

Meine Damen und Herren,
die Kommunen haben auch künftig den Anspruch, gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft sowie ihrer Bürgerschaft die **treibende Kraft** beim Klimaschutz zu bleiben.

Daher bin ich gespannt auf die heutige Konferenz mit ihren vielen interessanten und kommunalrelevanten Themen und Foren. Diese können im Sinne einer **Multiplikatoren-Funktion** dazu beitragen, neue und innovative Wege für einen effizienten Klimaschutz aufzuzeigen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!